

Amtsblatt

für den Salzlandkreis

- Amtliches Verkündungsblatt -



7. Jahrgang

Bernburg (Saale), 15. Mai 2013

Nummer 19

I N H A L T

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

Beteiligungsbericht 2013 des Salzlandkreises für das Berichtsjahr 2011 **141**

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Bernburg (Saale)

- Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses der Stadt Bernburg (Saale) am 21.05.2013 **141**
- Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses der Stadt Bernburg (Saale) am 22.05.2013 **142**
- Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses der Stadt Bernburg (Saale) am 23.05.2013 **142**

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Abwasserzweckverband „Saalemündung“

- Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ am 28.05.2013 **143**
- Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Abwasserzweckverbandes "Saalemündung" für das Wirtschaftsjahr 2009 **144**

Die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2009 ist als Anlage 1 angefügt.

- Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Abwasserzweckverbandes "Saalemündung" für das Wirtschaftsjahr 2010 **144**

Die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2010 ist als Anlage 2 angefügt.

D. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

Beteiligungsbericht 2013 des Salzlandkreises für das Berichtsjahr 2011

Auf der Grundlage des § 65 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) in Verbindung mit § 118 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in den derzeit geltenden Fassungen hat der Kreistag in seiner Sitzung am 24. April 2013 den Beteiligungsbericht 2013 des Salzlandkreises für das Berichtsjahr 2011 in öffentlicher Sitzung zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 65 LKO LSA in Verbindung mit § 118 Abs. 3 GO LSA in den derzeit geltenden Fassungen wird darauf hingewiesen, dass der Beteiligungsbericht, beginnend mit dem Tag der Bekanntmachung, für die Dauer von zwei Wochen zu den Geschäftszeiten beim Salzlandkreis, Karlsplatz 37, 06406 Bernburg, Zi. 205 zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt wird.

Bernburg, den 29. April 2013

gez. Gerstner (Siegel)
Landrat

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Bernburg (Saale)

• Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses der Stadt Bernburg (Saale) am 21.05.2013

Die nächste öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses der Stadt Bernburg (Saale) findet am Dienstag, dem 21. Mai 2013, um 17:00 Uhr, im Rathaus II, Sitzungssaal, Schlossstraße 11, Zimmer 103/104 in 06406 Bernburg (Saale), statt.

Öffentlicher Teil

Geschäftsordnung:

- a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 2. April 2013
- c) Bestätigung der öffentlichen Tagesordnung

Tagesordnung:

1. BVL-Nr. 864/13
Satzung über die Festsetzung und Erhebung des Kostenbeitrages für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung für Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Stadt Bernburg (Saale)
2. Anregungen, Bekanntmachungen (für Anfragen an die Verwaltung – Hinweiszettel)
-Jahresrechnung 2012 der Stadt Bernburg (Saale)

Nichtöffentlicher Teil

Geschäftsordnung:

- e) Bestätigung der nichtöffentlichen Tagesordnung
- d) Genehmigung des Protokolls über die nichtöffentliche Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 2. April 2013

Tagesordnung:

3. IVL-Nr. 224 /2013
Quartalsbericht 2013 der Gesellschaften mit städtischer Beteiligung
4. Anregungen, Bekanntmachungen (für Anfragen an die Verwaltung – Hinweiszettel)

gez. M u n k e
Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses

• **Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses der Stadt Bernburg (Saale) am 22.05.2013**

Die nächste öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses der Stadt Bernburg (Saale) findet am Mittwoch, dem 22.05.2013, Treffpunkt: 16:00 Uhr Käthe-Kollwitz-Straße/Baustelle Campus Technicus, mit anschließender Sitzung ab ca. 17:00 Uhr im Sitzungsraum des Rathauses II, Zimmer 103/104, Schlossstraße 11, 06406 Bernburg (Saale), statt.

Öffentlicher Teil:

Zur Geschäftsordnung:

- a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit,
- b) Bestätigung der Tagesordnung,
- c) Protokollkontrolle der öffentlichen Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses am 02.04.2013.

Zur Tagesordnung:

1. IV-Nr. 222/13
Campus Technicus Bernburg (Saale), Standort 2, Käthe-Kollwitz-Straße 12/14/Schlossstraße 3 in 06406 Bernburg (Saale) – Darstellung der Finanzierung
2. Informationen aus der Verwaltung
3. Anregungen und Bekanntmachungen

Nichtöffentlicher Teil:

Zur Geschäftsordnung:

- a) Protokollkontrolle der nicht öffentlichen Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses am 02.04.2013,
- b) Bestätigung der Tagesordnung.

Zur Tagesordnung:

4. Informationen aus der Verwaltung

5. Anregungen und Bekanntmachungen

gez. Worofka
Vorsitzender des
Bau- und Sanierungsausschusses

• **Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses der Stadt Bernburg (Saale) am 23.05.2013**

Die nächste öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses der Stadt Bernburg (Saale) findet am Donnerstag, dem 23. Mai 2013, um 16:30 Uhr, im großen Sitzungssaal des Rathauses I der Stadt Bernburg (Saale), Schlossgartenstraße 16, 06406 Bernburg (Saale), statt.

Öffentlicher Teil:

Zur Geschäftsordnung:

- a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Bestätigung der Tagesordnung
- c) Protokollkontrolle des Protokolls Nr.: 2/13 des öffentlichen Teils der Sitzung vom 14. März 2013

Zur Tagesordnung:

TOP 1 Vergabe von Sportfördermitteln für die Kinder- und Jugendarbeit in Bernburger Sportvereinen
Beschlussvorlage Nr. 852/13

TOP 2 Vergabe von Sportfördermitteln für Bernburger Sportvereine - Einzelmaßnahmen
Beschlussvorlage Nr. 854/13

TOP 3 Vergabe von Sportfördermitteln für den Bernburger Ruderclub e.V.
Beschlussvorlage Nr. 853/13

TOP 4 Vergabe von Kulturfördermitteln 2013
Beschlussvorlage Nr. 858/13

TOP 5 Antrag auf Kulturfördermittel „Hotel Wien“

Beschlussvorlage Nr. 868/13

TOP 6 Antrag der FDP-Fraktion: Änderung der Richtlinie zur Verleihung des Kunst- und Kulturpreises der Stadt Bernburg (Saale)

Beschlussvorlage Nr. 835/13

TOP 7 Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

Zur Geschäftsordnung:

d) Protokollkontrolle des Protokolls Nr.: 2/13 des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 14. März 2013

Zur Tagesordnung:

TOP 8 Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

gez. Eberhard Balzer gez. Henry Schütze
Ausschussvorsitzender Oberbürgermeister
Schul-, Kultur- und Stadt Bernburg
Sportausschuss (Saale)

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Abwasserzweckverband „Saalemündung“

- **Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ am 28.05.2013**

Die 70. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ findet

am Dienstag, den 28.05.2013

um 18.00 Uhr

im Sitzungssaal des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“,

Breite 9, 39240 Calbe (Saale)

statt. Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Im öffentlichen Teil

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit, der Niederschrift der letzten Sitzung sowie der Tagesordnung im öffentlichen Teil
3. Bericht über wichtige Angelegenheiten und Umsetzung der Beschlüsse sowie Anfragen/Anregungen
4. BV 300/13
Beschluss zur Geschäftsordnung der Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“

Im nicht öffentlichen Teil

5. Feststellen der Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil
6. BV 301/13
Vergabebeschluss: Erneuerung Mischwasserkanal Stadt Calbe (Saale) Tuchmacherstraße
7. BV 302/13
Beschluss zur weiteren Vorgehensweise hinsichtlich der bereits eingegangenen Verträge zum Projekt „Alternative Wege der Klärschlammverwertung“
8. Anfragen/Anregungen
9. Schließung der Sitzung

gez. Warnecke
Vorsitzender der Verbandsversammlung

- **Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Abwasserzweckverbandes "Saale-mündung" für das Wirtschaftsjahr 2009**

Die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2009 ist als Anlage 1 angefügt.

- **Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Abwasserzweckverbandes "Saale-mündung" für das Wirtschaftsjahr 2010**

Die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2010 ist als Anlage 2 angefügt.

65. Sitzung der Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“ am 18.12.2012

Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Abwasserzweckverbandes "Saalemündung" für das Wirtschaftsjahr 2009

Beschluss 276/12

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes "Saalemündung" für das Wirtschaftsjahr 2009 fest.

Das Wirtschaftsjahr 2009 wurde auf den 31.12.2009 wie folgt abgeschlossen:

<u>1. Bilanzsumme</u>	55.722.935,77 €
1.1. davon entfallen auf der Aktivseite	
- Aufwendungen für Ingangsetzung des Geschäftsbetriebs	76.429,00 €
- das Anlagevermögen	46.668.501,12 €
- das Umlaufvermögen	8.969.943,81 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten	8.061,84 €
1.2. davon entfallen auf der Passivseite	
- das Eigenkapital	5.177.904,18 €
- Sonderposten für Investitionskostenzuschüsse	5.312.504,00 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	11.964.115,00 €
- die Rückstellungen	2.611.867,95 €
- die Verbindlichkeiten	30.656.544,64 €
<u>2. Jahresverlust</u>	162.519,89 €
2.1. Summe der Erträge	7.958.695,79 €
2.2. Summe der Aufwendungen	8.121.215,68 €

Entlastung des Verbandsgeschäftsführers des Abwasserzweckverbandes "Saalemündung" für das Wirtschaftsjahr 2009

Beschluss 277/12

Die Verbandsversammlung hat dem Verbandsgeschäftsführer für das Wirtschaftsjahr 2009 die Entlastung versagt.

Verwendung des Jahresgewinns / des Jahresverlustes des Abwasserzweckverbandes "Saalemündung" für das Wirtschaftsjahr 2009

Beschluss 278/12

Die Verbandsversammlung beschließt, den Jahresverlust für das Wirtschaftsjahr 2009 in Höhe von 162.519,89 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Bestätigungsvermerk

der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH vom 11. Januar 2011

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des **Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“, Calbe (Saale)**, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung vom Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf den Grundlagen der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 21 Abs. 2 GKG i.V.m. § 19 Abs. 3 EigBG des Landes Sachsen-Anhalt unter Beachtung der von Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlung werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftlich und rechtlich Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss unter Beachtung der im Lagebericht auf Blatt 8 zu den nicht passivierten Pensionsverpflichtungen gemachten Ausführungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des **Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“, Calbe (Saale)**, geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Feststellungsvermerk

des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Salzlandkreises vom 29. November 2011

§ 21 Nr. 1 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG) in der Fassung des Zweiten Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrecht (GVBL. Nr. 9 vom 29. Mai 2009, Artikel 4) regelt u. a. im Buchstaben b), dass das Ministerium des Inneren Rechtsvorschriften über den

Jahresabschluss, die Grundsätze der Prüfung des Jahresabschlusses und die Anforderungen an den Inhalt der Beschlüsse zur Feststellung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes erlassen kann. Das Ministerium des Inneren Land Sachsen-Anhalt hat mir Schreiben vom 20. Juli 2009 die Änderung eigenbetriebsrechtlicher Vorschriften bekannt gegeben. Im Formblatt 8 (Anlage 8 zu § 19 EigBG LSA i. V. m. § 322 HGB) wurde der Wortlaut des Feststellungsvermerks des Rechnungsprüfungsamtes festgelegt, wenn durch das Rechnungsprüfungsamt keine eigenen Feststellungen getroffen werden. Somit ergeht unter Einbeziehung des **uneingeschränkten Bestätigungsvermerks** der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak & Partner Treuhandgesellschaft mbH Bremen, folgender **Feststellungsvermerk**:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 11. Januar 2011 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak & Partner Treuhandgesellschaft mbH Bremen, die Buchführung und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ Calbe (Saale) unter folgender Bedingung den gesetzlichen Vorschriften entspricht:

Alle Vertragspartner unterzeichnen den Rahmenvertrag und die Ausführungsvereinbarung (in der Fassung vom 18. Januar 2010). Das der Niederschlagswasserbeseitigung dienende Anlagevermögen der Städte Barby (Elbe), Nienburg (Saale) und Calbe (Saale) geht auf den Abwasserzweckverband „Saalemündung“ Calbe (Saale) über und die Aufgabe der Niederschlagswasserbeseitigung, gemäß §§ 151 ff Wassergesetz LSA, wird dauerhaft durch den AZV wahrgenommen. Die Übertragung muss rückwirkend zum 01.01.2008 wirksam werden.

Der Jahresabschluss vermittelt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung* und bei Erfüllung o. g. Bedingung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Die Einschränkung bezieht sich darauf, dass der Lagebericht kein zutreffendes Bild von der Lage des Abwasserzweckverbandes vermittelt, da auf die Unwirksamkeit des o. g. Rahmenvertrages und der entsprechenden Ausführungsvereinbarung nicht eingegangen wird. Die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung werden somit nicht zutreffend dargestellt.“

* Eine Feststellung der ordnungsgemäßen Wirtschaftsführung muss in diesem Zusammenhang ausschließlich auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung eingeschränkt werden, da entsprechend § 131 GO LSA i. V. m. § 53 HGrG, diese Prüfung Bestandteil des Prüfungsauftrags an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft war.

Diese Prüfung hat zu folgenden Feststellungen geführt, die die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung einschränken:

Für diverse Geschäftsvorfälle bezüglich Vorschusszahlungen in Jahr 2009 wurden keine Beschlüsse der Versammlung gefasst und bei der Gewährung von Vorschüssen und Mehrstundenvergütungen wurden beamtenrechtliche Vorschriften von der Geschäftsführung nicht beachtet. Die Sachverhalte liegen der Kommunalaufsicht des Salzlandkreises zur rechtlichen Würdigung vor.

Bekanntmachung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in den Geschäftsräumen des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“, Breite 9, 39240 Calbe (Saale), in der Zeit vom 21.05.2013 – 29.05.2013 wie folgt aus:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Calbe (Saale), den 23.04.2013



Felgenträger
Kommissarische
Verbandsgeschäftsführerin



65. Sitzung der Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“ am 18.12.2012

Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Abwasserzweckverbandes "Saalemündung" für das Wirtschaftsjahr 2010

Beschluss 279/12

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes "Saalemündung" für das Wirtschaftsjahr 2010 fest.

Das Wirtschaftsjahr 2010 wurde auf den 31.12.2010 wie folgt abgeschlossen:

<u>1. Bilanzsumme</u>	55.575.216,22 €
1.1. davon entfallen auf der Aktivseite	
- Aufwendungen für Ingangsetzung des Geschäftsbetriebs	38.214,50 €
- das Anlagevermögen	46.116.513,84 €
- das Umlaufvermögen	9.412.056,23 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten	8.431,65 €
1.2. davon entfallen auf der Passivseite	
- das Eigenkapital	5.426.639,46 €
- Sonderposten für Investitionskostenzuschüsse	5.698.631,00 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	12.008.910,00 €
- die Rückstellungen	2.499.307,39 €
- die Verbindlichkeiten	29.941.728,37 €
<u>2. Jahresgewinn</u>	168.968,60 €
2.1. Summe der Erträge	8.096.727,78 €
2.2. Summe der Aufwendungen	7.927.759,18 €

Entlastung des Verbandsgeschäftsführers des Abwasserzweckverbandes "Saalemündung" für das Wirtschaftsjahr 2010

Beschluss 280/12

Die Verbandsversammlung hat dem Verbandsgeschäftsführer für das Wirtschaftsjahr 2010 die Entlastung versagt.

Verwendung des Jahresgewinns / des Jahresverlustes des Abwasserzweckverbandes "Saalemündung" für das Wirtschaftsjahr 2010

Beschluss 281/12

Die Verbandsversammlung beschließt, den Jahresgewinn für das Wirtschaftsjahr 2010 in Höhe von 168.968,60 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Bestätigungsvermerk

der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH vom 25. Januar 2012

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des **Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“, Calbe (Saale)**, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 21 Abs. 2 GKG i.V.m. § 19 Abs. 3 EigBG des Landes Sachsen-Anhalt unter Beachtung der von Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlung werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss unter Beachtung der im Lagebericht auf Blatt 8 zu den nicht passivierten Pensionsverpflichtungen gemachten Ausführungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des **Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“, Calbe (Saale)**, geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Feststellungsvermerk

des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Salzlandkreises vom 28. November 2012

§ 21 Nr. 1 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG) in der Fassung des Zweiten Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrecht (GVBL. Nr. 9 vom 29. Mai 2009, Artikel 4) regelt u. a. im Buchstaben b), dass das Ministerium des Inneren Rechtsvorschriften über den Jahresabschluss, die Grundsätze der Prüfung des Jahresabschlusses und die

Anforderungen an den Inhalt der Beschlüsse zur Feststellung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes erlassen kann. Das Ministerium des Inneren Land Sachsen-Anhalt hat am 25. Mai 2012 die Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung-EigBVO) erlassen. Im Muster 8, gemäß § 9 EigBVO, wurde der Wortlaut des Feststellungsvermerks des Rechnungsprüfungsamtes festgelegt, **wenn durch das Rechnungsprüfungsamt keine eigenen Feststellungen getroffen werden**. Da das RPA, aus dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft resultierend eigene Feststellungen getroffen hat, kommt hier das o. g. Muster **nicht** zur Anwendung.

Folgender **Feststellungsvermerk** wird durch das RPA erteilt.

Teil 1 (in Anlehnung an das Muster 8)

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 25. Januar 2012 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak & Partner Treuhandgesellschaft mbH Bremen, die Buchführung und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 des Abwasserzweckverbandes (AZV) „Saalemündung“ Calbe (Saale) den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Der Jahresabschluss vermittelt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Verbandes.“

Aus Sicht des RPA bestand zunächst ein **Vorbehalt** gegen den Jahresabschluss 2010, weil dieser (wie bereits in den beiden Vorjahren) das auf den Abwasserzweckverband „Saalemündung“ Calbe (Saale) ohne rechtlich wirksame Grundlage übergegangene, für die Niederschlagswasserbeseitigung dienende Anlagevermögen der Städte Barby (Elbe), Nienburg (Saale) und Calbe (Saale) ausweist, da die Aufgabe der Niederschlagswasserbeseitigung, gemäß §§ 151 ff. Wassergesetz LSA, dauerhaft durch den AZV wahrgenommen wird.

Alle Vertragspartner haben **erst** am 21.05. / 10.08. / 10.09.2012 den Rahmenvertrag und die Ausführungsvereinbarung unterzeichnet. Das der Niederschlagswasserbeseitigung dienende Anlagevermögen der Städte Barby (Elbe), Nienburg (Saale) und Calbe (Saale) ist damit **rechtlich wirksam** auf den Abwasserzweckverband „Saalemündung“ Calbe (Saale) übergegangen und die Aufgabe der Niederschlagswasserbeseitigung, gemäß §§ 151 ff. Wassergesetz LSA, wird dauerhaft durch den AZV wahrgenommen. Da die Übertragung **rückwirkend zum 01.01.2008** wirksam wurde, ist o. g. **Vorbehalt gegenstandslos** geworden.

Die Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung bezogen auf die Buchführung (Prüfungsgegenstand des Wirtschaftsprüfers) kann bestätigt werden.

Teil 2

Die Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung bezogen auf die Geschäftsführung (Prüfung nach § 53 HGrG), kann anhand folgender Erkenntnisse nur eingeschränkt festgestellt werden:

1. Für diverse Geschäftsvorfälle bezüglich Vorschusszahlungen an den Geschäftsführer im Jahr 2010 wurden, wie auch schon in 2009 festgestellt, **keine Beschlüsse der Verbandsversammlung** gefasst. Weiterhin wurden bei der Gewährung von Vorschüssen beamtenrechtliche Vorschriften von der Geschäftsführung nicht beachtet.

2. Im Geschäftsjahr 2010 wurden **diverse Gutachten** in Höhe von 373 T€ zur Optimierung der Klärschlamm Entsorgung durch die Geschäftsführung in Auftrag gegeben, die **nicht im Wirtschaftsplan berücksichtigt** wurden. Die Auftragserteilung erfolgt in Überschreitung der per Verbandssatzung dem Geschäftsführer übertragenen Kompetenz **ohne Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung**.

Die Finanzierung dieser Ausgaben über Gebühren ist fraglich. Vergleichsangebote wurden nicht eingeholt.

3. Der Geschäftsführer des AZV „Saalemündung“ hat mit einem privaten Unternehmen einen **Darlehensvertrag** über 350 T€ abgeschlossen. Dazu muss festgestellt werden, dass er als Privatperson Gesellschafter dieser GmbH ist und der kaufmännische Leiter des Verbandes ebenfalls als Privatperson Gesellschafter und auch Geschäftsführer dieser GmbH ist. 200 T€ der Darlehenssumme wurden bereits 2010 ausgezahlt. Im Jahr 2011 wurde dieser Vertrag zweimal um weitere 50 T€ erhöht. Die Darlehensgewährung war **nicht im Wirtschaftsplan** vorgesehen und es lagen auch **keine entsprechenden Beschlüsse** der **Verbandsversammlung** vor.

4. Die Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von insgesamt 110 T€ sowie der Abschluss von Wartungs- und Serviceverträgen im EDV-Bereich in Höhe von 65 T€ erfolgte ohne Einholung weiterer Angebote.

Teil 3

Da im Lagebericht des Geschäftsführers diese schwerwiegenden Vorgänge nicht erwähnt wurden, kann die Feststellung des RPA hierzu nur wie folgt lauten.

Der Lagebericht steht bedingt im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt nur bedingt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung nicht zutreffend dar.“

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat dennoch einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Obwohl der Entwurf des Prüfberichts bereits im **Januar 2012** durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft fertig gestellt und dem Verband übergeben wurde, erhielt das RPA erst auf Nachfrage bei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den Berichtsentwurf am **10. April 2012**.

Die durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter dem Pkt. „**Wesentliche Verstöße gegen sonstige Vorschriften**“ im Hauptpunkt „**Grundsätzliche Feststellungen**“ am Anfang des Prüfberichts dargestellten gravierenden Versäumnisse der Geschäftsführung wurden durch das RPA aufgegriffen und umgehend der Kommunalaufsicht des Salzlandkreises zur rechtlichen Würdigung übergeben.

In den Folgemonaten wurden zur v. g. Problematik zahlreiche Beratungen geführt und am 05. Juli 2012 wurde die Verbandsversammlung vom gesamten Umfang der Verstöße der Geschäftsführung in Kenntnis gesetzt. Die Verbandsversammlung hat daraufhin entsprechend disziplinar- und arbeitsrechtliche Konsequenzen gezogen.

Diese außerordentliche Situation hat dazu geführt, dass der vorliegende Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einschließlich Erläuterungsteil sowie Lagebericht und Anhang zum Jahresabschluss 2010 erst am **05.11.2012** in einem Abschlussgespräch mit der amt. Geschäftsführerin und im Beisein der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgewertet wurde.

Bekanntmachung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in den Geschäftsräumen des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“, Breite 9, 39240 Calbe (Saale), in der Zeit vom 21.05.2013 – 29.05.2013 wie folgt aus:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Calbe (Saale), den 23. April 2013



Felgenträger
Kommissarische
Verbandsgeschäftsführerin

